

Neue Gebühren für Bibliotheken

Urheberrecht Eine zusätzliche Abgabe an Autoren bringt Bibliotheken in Bedrängnis

VON YANN SCHLEGEL

Wer ein Buch in der Bibliothek ausleiht, bezahlt keine Gebühr, die dem Autor oder der Autorin zugutekommt. Wer ein Buch mietet, hingegen schon. Doch wann ist es Leihe, wann Miete? Liegt ein Mietverhältnis vor, wenn eine Bibliothek ihren Kunden gegen einen Jahresbeitrag Bücher, CDs und DVDs zum Gebrauch überlässt? Davon handelt ein Streit zwischen der Urheberrechtsgesellschaft Pro Litteris und den Bibliotheksverbänden.

In diesem Zwist erzielten die Urheber einen Teilerfolg: Das eidgenössische Schiedsgericht entsprach einem Antrag von Pro Litteris und wertet den Jahresbeitrag des Bibliothekskunden als Mietverhältnis. Gemäss Urteil des Schiedsgerichtes müssten Bibliotheken künftig auf die Hälfte der über Kundenbeiträge erwirtschafteten Mittel eine Urheberrechtsgebühr von 9 Prozent entrichten. Diese Abgabe soll bereits ab 2019 schrittweise eingeführt werden und wäre 2021 voll in Kraft.

Wenn also jemand für 50 Franken ein Jahresabo löst, muss die Bibliothek auf 25 Franken (die Hälfte der Abokosten) eine Vergütung von 9 Prozent an Pro Litteris leisten. In diesem Fall gingen Fr. 2.25 an die Urheber. Leihlt eine Bibliothek ihre Medien kostenlos aus, ist sie von den Abgaben befreit. Von der Regelung ausgeschlossen sind auch Hochschulbibliotheken. Stärker belastet werden dagegen Bibliotheken, die nur teilweise von der öffentlichen Hand getragen werden. Zu diesen gehört die Zentralbibliothek Solothurn. «Wir sehen uns mit grossen finanzielle Sorgen



Autoren sollen an den Jahresbeiträgen der Bibliothekskunden verdienen. CHRISISELI

konfrontiert», sagt Direktorin Verena Bider. Die Jahresgebühren der Bibliothekskunden brachten 2017 Einnahmen von rund 175 000 Franken. Müsste die Bibliothek von der Hälfte dieser Mittel neun Prozent an die Urheber abtreten, wären dies knapp 8000 Franken.

«Vierstellige Zusatzbelastungen können wir nicht einfach so wegstecken», sagt Bider. Die Abgaben auf Kunden abzuwälzen, komme nicht infrage. «Wir würden als Sparmassnahme wohl in erster Linie Zeitschriften abbestellen», sagt Bider. Eine andere Möglichkeit wäre, dass Bibliotheken ihre Dienstleistungen zum Nulltarif anbieten, wie dies wissen-

schaftliche Bibliotheken handhaben. In diesem Fall müssten sie sich aber beispielsweise über höhere Mahngebühren oder Gemeindebeiträge finanzieren.

Bibliosuisse, der Dachverband der Schweizer Bibliotheken, ist über die neue Abgabe empört. Er fühlt sich hintergangen - Pro Litteris habe eine Verleihgebühr durch die Hintertür erwirkt. Eine solche sah nämlich der Gesetzesentwurf zur Revision des Urheberrechts vor zwei Jahren vor. Bibliotheken hätten pro ausgeliehenes Buch eine Gebühr an den Autor zahlen sollen. Die Bibliotheken mobilisierten in der Vernehmlassung vehement gegen diese Forderung. Weil sich über 660 Stellungnahmen gegen eine

Verleihgebühr aussprachen, sah der Bundesrat von ihr ab. Jetzt dehne das Schiedsgericht die Vergütungspflicht auf die kostenlose Ausleihe aus, schreibt Bibliosuisse-Geschäftsführer Hans Ulrich Locher in seiner Stellungnahme. Und: «Faktisch wird damit ein neuer Tarif für die Abgeltung von Urheberrechten geschaffen.» Der Bibliotheksdachverband prüft, ob er das Schiedsgerichtsurteil vors Bundesverwaltungsgericht weiterzieht. Er hofft zunächst aber auf Unterstützung des Parlaments. Es könnte das Gerichtsurteil in der Urheberrechtsrevision rückgängig machen.

Urhebern geht das Geld aus

Pro Litteris hingegen sagt, die neue Gebühr setze nur geltendes Mietrecht um. Und hier habe ein Strukturwandel stattgefunden, so Direktor Philip Kübler. Während Jahren verlangten viele Bibliotheken für die Ausleihe einzelner Medien wie DVDs eine Gebühr von beispielsweise drei Franken. Ein Teil dieser Abgabe ging an die Urheber. Doch solche Gebühren auf einzelne Medien in Bibliotheken sind rar geworden. 2011 nahm die Urhebergesellschaft Pro Litteris 415 000 Franken über Gebühren ein. Sechs Jahre später waren es bloss noch 150 000 Franken. Der Rückgang sei darauf zurückzuführen, dass nun viele Bibliotheken Jahresabos verlangen, statt auf einzelne Medien Gebühren zu erheben. «Durch die neue Abgabe auf Jahresbeiträge kommen wir vermutlich in etwa wieder auf die Einnahmen von 2011», sagt Kübler. Die Schätzung bezieht sich jedoch auf keine konkreten Zahlen. Diese fehlen auf schweizerweiter Ebene noch.

NACHRICHTEN

VERSICHERUNGSDETEKTIVE Das Zeigen der Videos war berechtigt

Der Direktor der Ausgleichskasse Schwyz, Andreas Dummermuth, hat nach Ansicht des Regierungsrats innerhalb seines Informationsauftrags gehandelt, als er vor der Abstimmung über die Versicherungsdetektive verpixelte Überwachungsvideos den Medien übergeben hatte. Die Exekutive des Kantons Schwyz sieht keinen Anlass, strafrechtlich oder personalrechtlich aktiv zu werden. Das erklärte sie in einer schriftlichen Antwort auf einen entsprechenden Vorstoss. (SDA)

PFLERGE Eklat zwischen Bund und Berufsverband

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen (SBK) will nicht mehr am Massnahmenplan des Bundesrats zur Pflege mitarbeiten. Weil keine Mittel dafür vorgesehen seien, tritt der SBK «unter Protest» von der Mitarbeit zurück, wie er gestern mitteilte. Der Berufsverband sehe keinen Sinn mehr darin, an dem Massnahmenplan mitzuwirken. «Wir haben den Glauben verloren, dass der Bundesrat den dringenden Handlungsbedarf erkannt hat», so der SBK. (SDA)

PRÄZISIERUNG Meyer ist immer noch Präsident von SBB Cargo

Im Interview mit SBB-CEO Andreas Meyer (Ausgabe von gestern) stand im Lead, Meyer sei nicht mehr Verwaltungsratspräsident der Tochter SBB Cargo. Das ist nicht korrekt: Derzeit hat Meyer das SBB-Cargo-Präsidium noch inne, wie aus dem Interview auch hervorgeht. (CHM)

INSERAT

www.coop.ch

Frisch in Aktion!

22.1.-26.1.2019 solange Vorrat



50%
2.95
statt 5.90

WOCHEKNALLER

Halbblutorangen Tarocco, Italien, Netz à 2 kg (1 kg = 1.48)



33%
ab 2 Stück
1.95
statt 2.95

Chicorée (exkl. Bio), Schweiz/Belgien/Niederlande, Packung à 500 g (100 g = -.39)



50%
per 100 g
1.80
statt 3.65

WOCHEKNALLER

Coop Poulet-Filet, Schweiz, in Selbstbedienung, ca. 500 g



35%
per 100 g
1.30
statt 2.-

Coop Naturafarm Schweinsragout, Schweiz, in Selbstbedienung, ca. 600 g



41%
15.90
statt 26.95

Labeyrie Rauchlachs, MSC, aus Wildfang, Nordostpazifik, in Selbstbedienung, 220 g (100 g = 7.23)



**per 100 g
1.15
statt 1.40**

Coop Tilsiter mild, verpackt, ca. 300 g



50%
53.85
statt 107.70

Rioja DOCa Reserva Cune 2014, 6 x 75 cl (10 cl = 1.20)

INSERAT 2019/19 Diese Aktionen und über 17'000 weitere Produkte erhalten Sie auch online unter www.coopathome.ch

Jahrgangsänderungen vorbehalten. Coop verkauft keinen Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren.

coop

Für mich und dich.